



## Gemeinde Niederfüllbach

# Niederschrift über die öffentliche 40. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

---

Sitzungsdatum: Montag, 15.01.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:28 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2023
- 3 Amtliche Mitteilungen **Amt1/001/2024**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6 Kostenübernahme der Maßnahme "Erweiterung des Kindergartens Niederfüllbach durch Aufstellen von Containern" für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung **Amt2/058/2023**
- 7 Antrag auf einen Zuschuss zur Sanierung der Glockensteuerung in der Schlosskirche - Beratung und Beschlussfassung **Amt2/059/2023**
- 8 Vorstellen des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Niederfüllbach - Beratung und Beschlussfassung **Amt1/003/2024**
- 9 Erwerb der Gesellschafteranteile des Kommunalunternehmens Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb AöR (CEB) an der St. Johannes Energie GmbH & Co. KG durch die SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH – Beratung und Beschlussfassung **Amt1/004/2024**
- 10 Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft Hexa.Kon und Erwerb von Geschäftsanteilen an der Hexa.Kon GmbH durch die SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH – Beratung und Beschlussfassung **Amt1/005/2024**
- 11 Anträge
- 12 Anfragen

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 40. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, die Vertreterinnen der Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2023**

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2023 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2023 wird unverändert genehmigt.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

### **TOP 3 Amtliche Mitteilungen**

- Der 1. Bürgermeister verliest die E-Mail eines Anwohners des Neubaugebietes „Am Herrschaftsfeld“.

Den Schriftverkehr, der mit dem Landratsamt Coburg hinsichtlich der Sicherheit des Schulweges und damit verbunden dem Wunsch auf eine Erweiterung der Grundschulbushaltestelle in Niederfüllbach geführt wurde, erhielt der Bürgermeister zur Kenntnis.

In einer Umfrage des Anwohners haben sich die „Am Herrschaftsfeld“ wohnenden Bürger mehrheitlich für die Schaffung einer Schulbushaltestelle im Bereich Simonsgasse oder Jean-Paul-Weg/Simonsgasse/CO 12 ausgesprochen.

Der Bürgermeister erklärt, dass nach Fertigstellung der CO 12-Anbindung über die Änderung einer Linienführung des Schulbusses nachgedacht werden soll.

- In das Protokoll der Bürgerversammlung vom 14.11.2024 konnten die Gemeinderäte im Ratsinfoportal Einsicht nehmen. Das Protokoll mit dazugehöriger Präsentation wurde auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

### **TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

Nach §12 (1) 8. der Geschäftsordnung hat der 1. Bürgermeister im Rahmen einer dringlichen Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) den Auftrag zu folgender Maßnahme erteilt:

Reparaturmaßnahme wegen Asphaltaufruch in Ortsstraße Schwalbenweg; in Höhe Schwalbenweg 2

Am 31.12.2024 wurde abends gegen 18 Uhr von der Polizeiinspektion Coburg telefonisch mitgeteilt, dass sich mittig der Ortsstraße Schwalbenweg ein Loch mit einem Durchmesser von ca.

0,50 qm befindet. Ein Bauhofmitarbeiter hat daraufhin noch am selben Abend provisorisch mit Baken und Warnleuchten abgesperrt.

Bei einer Ortseinsicht am 03.01.2024 wurde festgestellt, dass die Straße auf einer Länge von ca. 5 m sowie einer Breite von ca. 1 m im Untergrund unter- sowie ausgespült ist. Aus Sicherheitsgründen wurde der Radius der Absperrung vergrößert.

Am selben Tag wurden neun Unternehmen kontaktiert, um eine kurzfristige Reparatur durchzuführen.

Um die Abfallentsorgung am Freitag, 05.01. zu gewährleisten (Gelbe Tonne) und einen weiteren Asphalteinbruch mit Rissbildung in der Straße zu vermeiden, wurde der Auftrag zur Durchführung der Reparatur an die Fa. Otto Hauch GmbH & Co KG aus Coburg vergeben, die als einzige bereits am 04.01.2024 zur Verfügung stehen konnte.

#### **TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten**

./.

#### **TOP 6 Kostenübernahme der Maßnahme "Erweiterung des Kindergartens Niederfüllbach durch Aufstellen von Containern" für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 06.12.2023 stellt die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Niederfüllbach einen Antrag auf Kostenübernahme für die Anmietung von Containern bzgl der Maßnahme „Erweiterung des Kindergartens Niederfüllbach durch das Aufstellen von Containern“ für das Jahr 2023.

Die Mietkosten der Container des Kindergartens Niederfüllbach für 2023 betragen in der Summe 11.374,08 €.

BGM Büttner informiert, dass die Gemeinden die Pflichtaufgabe innerhalb des eigenen Wirkungskreises haben, ein ausreichendes Angebot an Kindergärten sicherzustellen (Art. 83 Abs. 1 BV in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 GO und Art. 57 BayGO). Für die Jahre 2020 bis 2022 hat der Gemeinderat bereits die Übernahme der Kosten beschlossen.

Für 2023 ist die Kirchengemeinde in Vorleistung gegangen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach befürwortet den Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Niederfüllbach vom 06.12.2023 und bewilligt die Zahlung der Mietkosten für die Aufstellung der Container am Kindergarten für das Jahr 2023 in Höhe von 11.374,08 €.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

#### **TOP 7 Antrag auf einen Zuschuss zur Sanierung der Glockensteuerung in der Schlosskirche - Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 06.12.2023 stellt die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Niederfüllbach einen Antrag auf Zuschuss zur Sanierung der Glockensteuerung in der Schlosskirche.

Die Maßnahme soll im Jahr 2024 durchgeführt werden, die Kosten belaufen sich laut Angebot auf 9.466,80 €.

Der Kirchenvorstand wünscht sich hierfür einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 2.000,00 €.

Gemeinderat Siegfried Kirchner merkt ergänzend an, dass solche Maßnahmen von der Landeskirche nicht bezuschusst werden. Ggf. würd noch bei der Niederfüllbacher Stiftung angefragt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach befürwortet den Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Niederfüllbach vom 06.12.2023 und sieht hierfür 2.000,00 € im Haushalt 2024 vor.

**einstimmig beschlossen    Ja 11    :    Nein 0**

### **TOP 8    Vorstellen des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Niederfüllbach - Beratung und Beschlussfassung**

Nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) haben die Gemeinden als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Ziffer 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zum Vollzug des BayFwG (VollzBekBayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden kann.

Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (= Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren. Das Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung.

Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen.

So hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.03.2022 beschlossen, den Auftrag zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Niederfüllbach an die Fa. IBG aus Heilsbronn zu vergeben.

Nachdem die Firma IBG Mitte des Jahres einen ersten Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans übersendet hat, wurde dieser zunächst verwaltungsintern abgestimmt und schließlich am 30.11.2023 unter Beteiligung des ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederfüllbach, dessen Stellvertreter, Vertreter der Kreisbrandinspektion, Entsandten aus allen Fraktionen des Gemeinderates, dem ersten Bürgermeister und der Verwaltung beraten.

Der hierbei entstandene Entwurf wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt.

In der anschließenden Beratung erläutert Bürgermeister Bastian Büttner ergänzend, dass festzustellen ist, dass bei Einsätzen am Tag kurzfristig mehr Einsatzkräfte vor Ort benötigt würden. Außerdem fehle es an Atemschutzgeräteträgern. Darüber hinaus fehle ein 2. Rettungsweg, der in die Entscheidung über die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs eingebracht werden sollte. Hierfür sind Mittel im Haushalt für 2026 vorgesehen.

Zunächst sollte der Feuerwehrbedarfsplan genehmigt werden, während für eine Beschlussfassung für das Löschfahrzeug (LF 10 oder LF 20) die anstehende Feuerbeschau abgewartet werden sollte.

Diese wird nach Aussage der Verwaltung ca. Mitte dieses Jahres stattfinden.

Der neue Feuerwehrbedarfsplan wird bis 2028 gültig sein.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und beauftragt den ersten Bürgermeister bzw. die Verwaltung, die unter Punkt 5.3 genannten Optimierungsmaßnahmen weiterzuverfolgen und ggf. zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

<b>TOP 9 Erwerb der Gesellschafteranteile des Kommunalunternehmens Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb AÖR (CEB) an der St. Johannes Energie GmbH &amp; Co. KG durch die SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH – Beratung und Beschlussfassung</b>
---

In der Gesellschafterversammlung der SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH am 18.12.2023 wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte der Gemeinden Niederfüllbach, Weidhausen und Weitramsdorf folgender Beschluss gefasst:

„Die SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH erwirbt mit Wirkung zum 01.01.2024 die Gesellschaftsanteile des CEB von 51 % an der St. Johannes Energie GmbH & Co. KG. Der Kaufpreis des Gesellschaftsanteils beinhaltet die Anteile an der Komplementärgesellschaft Biogas am Sand Verwaltungs GmbH. Das Gesellschafterdarlehen des CEB mit Wertstellung zum 31.12.2023 wird zum Buchwert unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 übernommen.“

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem im Sachverhalt zitierten Beschluss der Gesellschafterversammlung der SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH vom 18.12.2023 zuzustimmen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

<b>TOP 10 Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft Hexa.Kon und Erwerb von Geschäftsanteilen an der Hexa.Kon GmbH durch die SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH – Beratung und Beschlussfassung</b>
--

In der Gesellschafterversammlung der SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH am 18.12.2023 wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte der Gemeinden Niederfüllbach, Weidhausen und Weitramsdorf folgender Beschluss gefasst:

„Die SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH tritt ab 01.01.2024 der Stromeinkaufsgemeinschaft Hexa.Kon bei und erwirbt zeitgleich Gesellschaftsanteile von 0,69 % an der Hexa.Kon GmbH, Bamberg.“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem im Sachverhalt zitierten Beschluss der Gesellschafterversammlung der SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH vom 18.12.2023 in Höhe des vereinbarten Kaufpreises zuzustimmen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

**TOP 11 Anträge**

./.

**TOP 12 Anfragen**

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 19:28 Uhr die öffentliche 40. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner  
Erster Bürgermeister

Sabine Klug  
Schriftführer/in